

MVZ-Regelung wirkt

Health Care Bayern diskutiert über Investoren in der Medizin

Internationale Investoren haben den deutschen Gesundheitsmarkt entdeckt. Bereits im Juni-BZB berichteten wir darüber, dass Private-Equity-Investoren in großem Stil Praxen aufkaufen. Nun beschäftigte sich auch der Verein „Health Care Bayern“ mit dem Konzentrationsprozess in der ambulanten Versorgung. Dabei wurde deutlich: Die „Quotenregelung“ für fremdkapitalfinanzierte Medizinische Versorgungszentren in der Zahnmedizin (Z-MVZ) wirkt.

Drei Referenten hatte Health Care Bayern eingeladen – darunter auch Leo Hofmeier, Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik der KZVB. Dass der Konzentrationsprozess in anderen Bereichen deutlich weiter fortgeschritten ist als in der Zahnmedizin, machte ein Vortrag von Maximilian Vogl, Associate bei der Deutschen Beteiligungs AG (DBAG), deutlich. Diese börsennotierte Gesellschaft investiert nach eigener Aussage „in gut positionierte mittelständische Unternehmen mit Entwicklungspotenzial“. Und dazu zählen schon seit Längerem auch Arztpraxen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Radiologie. So stieg die DBAG 2017 in zwei Radiologie-Praxen in Nordrhein-Westfalen ein und führte sie zu einer Gruppe zusammen. Dafür wurde ein eigener Fonds aufgelegt, der die Anteile von 18 Ärzten erwarb. Derzeit betreibt die Gruppe 15 Praxen im gesamten Ruhrgebiet. Über die Gründe für ihr Engagement schreibt die DBAG: „Der Bedarf an radiologischen Untersuchungen und Behandlungen steigt. Durch die Zusammenführung der Praxen soll das Leistungsangebot für die Patienten weiter verbessert werden, etwa durch eine koordinierte Terminvergabe. Die Praxen bieten gemeinsam einen hohen Qualitätsstandard und können aufgrund ihrer Größe die



Die Johannesbad-Gruppe mit Sitz im niederbayerischen Bäderdreieck hat den Dentalmarkt für sich entdeckt. 2014 hat das von „Bäderkönig“ Dr. Eugen Zwick gegründete Unternehmen die DentaDox MVZ GmbH ins Leben gerufen, die mittlerweile fünf Zahnarztpraxen betreibt.

Leistungen kostengünstig erbringen.“ Die Zahnmedizin hat die DBAG jedoch bislang nicht im Visier.

Gesundheitsmarkt im Umbruch

Dass der gesamte ambulante Gesundheitsmarkt im Umbruch ist, bestätigte Michael Schwarz, Leiter des Bereichs Firmenkunden Mitte & Süd bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apo-Bank). Aktuell liege der Marktanteil fremdkapitalfinanzierter MVZ in der Humanmedizin bei 15 Prozent. Mit einer weiteren Zunahme sei zu rechnen. Dazu trage auch der Trend zur Anstellung bei. Dennoch halte die apo-Bank am Ideal des freiberuflich tätigen Arztes und Zahnarztes fest und unterstütze in vielfältiger Weise bei Gründung und Niederlassung.

MVZ-Hochburg Bayern

Leo Hofmeier berichtete, dass Bayern eine „MVZ-Hochburg“ sei. 158 von rund 700 fremdkapitalfinanzierten zahnmedizinischen Versorgungszentren hätten hier ihren Sitz – der Großteil in städtischen Ballungsräumen. Genau das sei aber problematisch, weil die KZVB den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag erfüllen müsse. Deshalb habe sich die Landespolitik für eine Begrenzung der Marktanteile fremd-

kapitalfinanzierter MVZ in der Zahnmedizin eingesetzt. Diesem Wunsch sei der Gesetzgeber mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz nachgekommen. Manuel Feldmann, Geschäftsführer der DentaDox MVZ GmbH, die zur Johannesbad-Gruppe gehört, bestätigte, dass die neue Regelung die Gründung und den Betrieb von MVZ erschwert. DentaDox kauft derzeit Alterspraxen auf, die keinen Nachfolger finden, und wandelt sie in „Zahngesundheitszentren“ um. Aber auch bei ihnen ist die Konzentration auf die Großstädte unübersehbar: Vier der aktuell fünf DentaDox-Praxen haben ihren Sitz in München. Deshalb bezweifelte der KZVB-Vertreter auch, dass fremdkapitalfinanzierte MVZ einen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung leisten können. „Die Einzelpraxis und kleine Gemeinschaftspraxen werden auch künftig das Rückgrat der Versorgung im ländlichen Raum bilden“, so Hofmeier. Er verwies auch auf eine aktuelle Umfrage der apo-Bank, derzufolge die Einzelpraxis bei den jungen Kollegen weiterhin die beliebteste Form der Niederlassung sei. Die zahnärztlichen Körperschaften würden den Nachwuchs mit vielfältigen Angeboten bei der Existenzgründung unterstützen – auch und gerade mit Blick auf den Sicherstellungsauftrag.

Redaktion